

Expertenkreis Versand- und Onlinehandel

§ 24 Absatz (1) VerpackG sieht vor, dass Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen und Vertrieber von noch nicht befüllten Verkaufs- oder Umverpackungen oder von ihnen getragene Interessenverbände als Stiftung bürgerlichen Rechts die Zentrale Stelle Verpackungsregister errichten. Aufbau und Organisation der Zentralen Stelle Verpackungsregister sollen zur effizienten Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen, dass die Hersteller und Vertrieber nach § 24 Absatz (1) VerpackG ihre Interessen zu gleichen Bedingungen und in angemessenem Umfang einbringen können. Dies gilt auch für die institutionalisierte Anhörung der Fachkreise in den Expertenkreisen der Zentralen Stelle Verpackungsregister.

Gemäß Beschluss des Kuratoriums der Zentralen Stelle Verpackungsregister vom 02.09.2020 wird der

Expertenkreis (Versand- und Onlinehandel)

befristet bis zum 31. Oktober 2022 mit den folgenden Maßgaben eingesetzt:

1. Aufgabenbeschreibung des Expertenkreises

Ziel des Expertenkreises ist es, im Rahmen der Möglichkeiten des VerpackG bzw. im Rahmen von Weiterentwicklungen für die verschiedenen Facetten der Unterbeteiligung von Versandverpackungen Lösungsansätze zur Reduzierung bzw. Beseitigung der Unterbeteiligung zu finden. Diese sollen in einer Empfehlung an den Vorstand der Zentralen Stelle Verpackungsregister zusammengefasst werden.

Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse der aktuellen Unterbeteiligungsstudie (2020) der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM) sowie weitere Erkenntnisse, die durch die Arbeit des Expertenkreises zusammengetragen werden.

Inhalte:

- Erhebung von strukturierten Daten zu zentralen Kennzahlen des Versand- und Onlinehandels zur Verbesserung des grundsätzlichen Verständnisses des Wirtschaftszweiges (Verhältnis und Bedeutung von Plattformen bzw. Marktplätzen im Vergleich zu einzeln agierenden Versand- und Onlinehändlern mit Verkauf in Deutschland, Umsatzbedeutung nach Absatzkanal national und international mit Verkauf der Waren in Deutschland)
- Identifikation der zentralen Treiber für eine Unterbeteiligung in diesem Wirtschaftszweig aus Sicht Expertenkreismitglieder mit Marktkenntnis
- Basierend auf den Erkenntnissen der Mitglieder des Expertenkreises und der Ergebnisse der Studie „Unterbeteiligung für den Onlineversandhandel“ (GVM 2020) sollen differenziert nach den zentralen Marktakteuren (Plattformen, Marktplätze und singulär agierender Ver-

sand- und Onlinehändler) Vorschläge und Empfehlungen zur Eindämmung der Unterbeteiligung erarbeitet werden. Dies umfasst eine Maßnahmenempfehlung differenziert nach Bereichen.

- Brainstorming zur Identifikation aller Themen, die im Kontext von Bedeutung sind
- Wesentliche Ziele/Prüfungsaspekte des Expertenkreises sind:
 - Beseitigung der Unterbeteiligungsquote für Verpackungen des Versand- und Onlinehandels zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen
 - Erarbeitung von Kommunikationsmaßnahmen mit Online-Verkaufsplattformen zur gleichgerichteten Aufklärung und Information der dort aktiven Onlinehändler (Kommunikationsoffensive)
 - Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts (Maßnahmen und Kommunikationskanäle) zur Erreichung singulär agierender Onlinehändler
 - Prüfung von Multiplikationspotenzialen der Kommunikationsoffensiven durch die Einbeziehung weiterer Akteure (Multiplikatoren und Bündnispartner) im Markt mit zentraler Bedeutung:
 - Identifikation von Multiplikatoren
 - Ansprache von Kurier-Paket-Express-Dienste („KEP-Dienste“) prüfen - Paketdienstleister sind eine zentrale Institution im Online- und Versandhandel
 - Erarbeitung inhaltlich gleichgerichteter Kommunikationsmaßnahmen zur Information und Aufklärung zu den Pflichten nach VerpackG
 - Prüfung weiterer Themen, die im Kontext sinnvoll sind
 - Prüfung der Möglichkeiten wahrgenommene Produktverantwortung nachprüfbar sichtbar zu machen
 - Auslotung von Möglichkeiten übergreifender Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette Onlinehandel (KEP-Dienste, Zoll, Systembetreiber, Onlineplattformen)
 - Prüfung der Möglichkeiten einer Sicherung der Einhaltung von Produktverantwortungspflichten durch Plattformbetreiber und Marktplätze
 - Erarbeitung potenzieller Vorschläge zur gesetzlichen Weiterentwicklung des VerpackG zur Reduzierung der Unterbeteiligung im Versand- und Onlinehandel

Alle Inhalte und Maßnahmen müssen im Anschluss rechtlich geprüft sowie mit den jeweiligen Fachabteilungen der ZSVR abgestimmt werden. Sämtliche Inhalte von Empfehlungen und empfohlene Maßnahmen sind ggf. vom Vorstand der Zentralen Stelle Verpackungsregister mit dem Bundeskartellamt abzustimmen.

2. Kriterien für fachliche Expertise der Expertenkreismitglieder

Die vom Vorstand der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zu benennenden Expertenkreismitglieder müssen mindestens eines der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllen und auf Anforderung gegenüber dem Vorstand der ZSVR nachweisen:

- Langjährige Tätigkeit bei einem Hersteller oder Vertreiber oder von solchen getragenen Interessenverbänden nach § 24 Absatz (1) VerpackG in einem dem Aufgabenbereich des Expertenkreises entsprechenden fachspezifischen Bereich;
- Langjährige Tätigkeit bei einem Unternehmen, Verband, speziellen Multiplikator oder einer Behörde, die/der einer Interessengruppe sonstiger Verpflichteter nach dem VerpackG in einen dem Aufgabenbereich des Expertenkreises entsprechenden fachspezifischen Bereich (z.B. Distributor, Importeur) zuzuordnen ist;
- Langjährige Tätigkeit bei einem System, der Gemeinsamen Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH mit einem dem Aufgabenbereich des Expertenkreises entsprechenden spezialisierten Fachwissen;
- Langjährige Tätigkeit in einem dem Aufgabenbereich des Expertenkreises entsprechenden spezialisierten Unternehmen, Plattform, Marktplatz, Verband oder einer Behörde

Bei den Mitgliedern wird die Bereitschaft zur intensiven fachlichen Mitarbeit vorausgesetzt und abgefragt.

3. Vorschlagsberechtigte Interessengruppen

Der Expertenkreis besteht aus mindestens acht Mitgliedern. Die folgenden Interessengruppen sind vorschlagsberechtigt:

Für die Interessengruppe der Hersteller und Vertreiber und ihren Interessenverbänden nach § 24 Absatz (1) VerpackG sind vorschlagsberechtigt zur Benennung von jeweils bis zu zwei Expertenkreismitgliedern:

- Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)
- Handelsverband Deutschland – HDE – e.V.
- IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. Bundesverband Kunststoffverpackungen und Folien
- Markenverband e.V.

Wird ein Verbund sonstiger Hersteller und Vertreiber als Mitglied im Kuratorium gemäß § 10 Absatz (5) der Stiftungssatzung legitimiert ist die vorstehende Auflistung der vorschlagsberechtigten Interessengruppen für die Hersteller und Vertreiber und ihre Interessenverbände nach § 24 Absatz 1 durch Beschluss des Kuratoriums anzupassen.

- Die Interessengruppe der Versand- und Onlinehändler (B2C) ist vorschlagsberechtigt zur Benennung von bis zu sechs Expertenkreismitgliedern.
- Die Interessensgruppe gewerblicher Onlineplattformen bzw. Marktplätze (z.B. Amazon, Ebay, weitere Marktplätze) ist vorschlagsberechtigt zur Benennung von bis zu vier Expertenkreismitgliedern.
- Die Interessengruppe der sonstigen singulär tätigen klein- und mittelständisch gewerblichen Onlineshops ist vorschlagsberechtigt zur Benennung von bis zu vier Expertenkreismitgliedern.

- Die Interessengruppe der KEP-Dienste/ Fullfillmentcenter ist vorschlagsberechtigt zur Benennung von bis zu vier Expertenkreismitgliedern.

Für die Interessengruppe der Systeme ist vorschlagsberechtigt zur Benennung von bis zu zwei Expertenkreismitgliedern: Die Gemeinsame Stelle im Sinne des § 19 VerpackG.

Die Interessengruppe von sonstigen Teilnehmern (Fachexperten, Behörden, o.ä.) ist vorschlagsberechtigt zur Benennung von bis zu zwei Expertenkreismitgliedern.

Weitere fachliche Expertise nach den vorstehend unter Ziffer 2 aufgeführten Kriterien bindet der Vorstand der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) nach pflichtgemäßem Ermessen ein.

4. Sonstige Hinweise

Näheres regelt die vom Vorstand der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) mit Zustimmung des Kuratoriums der ZSVR zu erlassende Geschäftsordnung des Expertenkreises Versand- und Onlinehandel in der jeweils aktuell gültigen Fassung.